



Stadtpolizei Aarau
Dienststelle Gewerbe
Bahnhofstrasse 67
Postfach 4019
5001 Aarau

Gesuchsformular für Platz-, Stand- oder Verkaufsbewilligungen

1. Organisation / Person

Gesuchsteller	Hightime Publishers/Alte Kantonsschule Aarau		
Verantwortliche Person	Stefan Wegmüller/Anabel Sarabi		
Strasse & Nr.	Kleinhünigerstrasse 109	Telefon	0763800217
Postfach & Nr.		Mobile	
PLZ & Ort	4057 Basel	E-Mail	stefan@atelierste.net

2. Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Name und Vorname	_____	Telefon	_____
E-Mail	_____	Mobile	_____

(sofern nicht Gesuchstellerin oder Gesuchsteller)

3. Datum und Zeit / Daten und Zeiten

Datum	24. März 2017	
Zeit	von 18.30 Uhr	bis 20.30 Uhr
Datum	_____	
Zeit	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
Datum	_____	
Zeit	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
Datum	_____	
Zeit	von _____ Uhr	bis _____ Uhr

4. Art und Zweck der Veranstaltung oder des Verkaufs

- Gemeinnütziger Verkauf von / für _____
 Waren- oder Geldsammlung für _____
 Unterschriftensammlung für _____
 Wahlpropaganda für _____
 Konzert / Blaskapelle / Sänger _____



- Strassentheater
 Verteilen von Flyer (Muster beilegen) Anzahl Personen ca 50
 Andere, bitte genaue Bezeichnung Kunstvermittlungsprojekt mit Schulklasse der Alten Ka

5. Gewünschter Ort

- Igelweid
 Holzmarkt
 Altstadt
 Hintere Vorstadt
 Graben
 Stadttour, Verlauf wird an der Tour bestimmt

6. Stände

6.1 Eigener Stand

- eigener Stand
 Masse _____ Länge _____ m Breite _____ m

6.2 Marktstand der Stadt Aarau

- Ja Nein Anzahl _____ (Kostenpflichtig)

7. Strombezug

- Wird Strom benötigt? Ja Nein
 Wenn ja 220/230 V (3-Polig, bis 10 A)
 380 V (5-Polig, bis 125 A) _____

Bei Strombezug wird in jedem Falle eine Pauschale von Fr. 20.00 bei den 220/230 V-Anschlüssen verrechnet. Bei den Steckern mit 380 Volt oder höheren Anschlusswerten werden neben der Pauschale von Fr. 50.00 noch Fr. 50.00 für den Anschluss selbst in Rechnung gestellt. Bei mehreren Tagen und grossem Stromverbrauch erfolgt eine Rechnungsstellung gemäss Verbrauch nach Stromzähler und Aufwendungen für das Einrichten und Ablesen.

8. Musikalische Darbietungen

- Musikalische Darbietungen Ja Nein
 Elektronisch verstärkt Ja Nein
 Wenn ja, Schallpegel 72 dB (A)
 Anzahl Musikanten/innen _____
 Musikinstrumente Lautsprecher

Bei musikalischen Darbietungen mit elektronisch erzeugtem oder verstärktem Schall sind die Art. 5 bis 8 der SLV¹ zu beachten und einzuhalten. Die Stadtpolizei kann jederzeit Einschränkungen anordnen.

¹ Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen (Schall- und Laserverordnung, SLV) vom 28. Februar 2007; SR 814.49



Das entsprechende Meldeformular² ist ausgefüllt der Stadtpolizei Aarau, Dienststelle Gewerbe, zuzustellen.

9. Diverses

Haben Sie in gleicher oder ähnlicher Sache auch andernorts schon ein Gesuch eingereicht?

Ja; wenn ja, wann und wo?

Nein

Wurde das Gesuch bewilligt?

Ja

Nein; wenn nein, warum nicht? _____

10. Anmerkungen oder ergänzende Angaben

11. Täuschung der Bewilligungsbehörde

Wird die Bewilligung durch falsche, unvollständige oder irreführende Angaben erlangt und durch das Vorenthalten der wahren Absicht die Bewilligungsbehörde somit getäuscht, so wird der ausgestellte Entscheid mit Bewilligung zur Durchführung des nachgesuchten Anlasses bei Erkenntnis der Tatsache per sofort ungültig. Die Bewilligung gilt damit als widerrufen und die Durchführung des Anlasses ist untersagt.

12. Rechnungsadresse

Stefan Wegmüller

Kleinhünigerstrasse 109

4057 Basel

13. Mit den Benutzungsbedingungen einverstanden

Ort & Datum

Unterschrift

OrtBasel

05. März 2017